

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung ZKM - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen ... / Detailprogramme.

☎ +49 (0)721 98550-16,

☎ +49 (0)721 98550-19,

✉ gabriele.reuter@vwa-baden.de,

🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Reuter, Herr Maurer

Teilnahmebedingungen

Teilnahmegebühr: 275,00 €
(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Bauen und Planen



Neu

SEMINAR

Interkommunale Zusammenarbeit bei Gutachterschüssen in Baden-Württemberg

- Bildung von Gemeinsamen Gutachterausschüssen - Praxisbeispiele

Karlsruhe

09. Dezember 2019

Seminarnummer: 2019-60129K

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Bürgermeister/-innen und Organisationsleiter/-innen, Vorsitzende und Mitarbeiter/-innen von Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse, Mitglieder von Gutachterausschüssen, die sich mit der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses beschäftigen bzw. in Kürze umsetzen wollen.

Zum Programm

Mit der Novellierung der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg vom 26.09.2017 erhalten benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises die Möglichkeit, leistungsfähige Einheiten für die sachgerechte Aufgabenerfüllung zu bilden (Gemeinsame Gutachterausschüsse).

Ba-Wü weist auf Grund der kommunalen Zuständigkeit eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen auf (ca. 900). Insbesondere Gutachterausschüsse mit einem kleinen Zuständigkeitsbereich können die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und vor allem nicht in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt.

Die Kaufpreissammlungen werden oftmals nicht zeitgemäß geführt, weil insbesondere keine Fachsoftware (automatisierte Kaufpreissammlung) dazu eingesetzt wird.

Nicht alle Gemeinden sind zudem in der Lage, in den Geschäftsstellen die notwendigen Stellenanteile für Personal mit dem dafür erforderlichen Sachverstand bereitzustellen. Die Folge ist eine nicht flächendeckende, den fachlichen Anforderungen genügende Datenlage im Land. Dies haben Erhebungen des zuständigen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Finanzverwaltung des Landes bestätigt. Aus dieser Ausgangslage ergibt sich nach Einschätzung des Landes Handlungsbe-

darf. Es mussten die Voraussetzungen für Verbesserungen der Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse geschaffen werden.

Um eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende und den fachlichen Herausforderungen genügende Aufgabenerledigung zu erreichen, sind verstärkt interkommunale Kooperationen anzustreben. Dafür wurden die rechtlichen Grundlagen mittlerweile in der novellierten Gutachterausschussverordnung geschaffen. Mit der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses soll ein Zuständigkeitsbereich entstehen, in dem das Aufkommen an Kauffällen vergrößert wird, um die fachliche Herleitung der Wertermittlungsdaten und eine darauf aufbauende Erstellung eines Grundstücksmarktberichtes zu verbessern sowie die Einrichtung einer ausreichend ausgestatteten Geschäftsstelle zu ermöglichen. Um eine deutliche Verbesserung zu erreichen, wird eine Richtgröße von ca. 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angestrebt.

Durch die Bildung der neuen Kooperationen sollen die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg in die Lage versetzt werden, unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ihre gesetzlichen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Seminarziel

Im Seminar werden aufgezeigt:

- Möglichkeiten der Zusammenarbeit nach Novellierung der GutachterausschussVO,
- im Vorfeld zu führende Gespräche mit den beteiligten Kommunen (Bürgermeister und Gemeindevertreter),
- Präsentation in den Stadt- und Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung mit dem Ziel einer größtmöglichen Zustimmung,
- Kosten- und Personalkalkulationen,
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses,
- Die wichtigsten Inhalte und Beispiele von genehmigten Vereinbarungen.

- Praxisbericht, Erfahrungsaustausch, Diskussion zu:
 - o „unterschiedliche Gebührensatzungen“,
 - o „unterschiedliche Kaufpreissammlungen“,
 - o „praxisgerechte und rechtssichere Gutach-
tenerstellung“,
 - o „Bodenrichtwertermittlung und Bodenricht-
wertinformationssystem“.

Programm

- **Möglichkeiten der Zusammenarbeit nach Novellierung der Gutachterausschussverordnung – rechtliche Aspekte**
- **Gemeinsame Gutachterausschüsse - Gespräche mit den beteiligten Kommunen und Präsentation in den Gremien**
- **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung – wichtige Inhalte und Praxisbeispiele**
- **Kosten und erforderliche Personalausstattung**
- **Praxisbericht zu Kaufpreissammlung, Gutach-
tenerstellung und Bodenrichtwertermittlung im
Gemeinsamen Gutachterausschuss**
- **Erfahrungsaustausch**

Dozent

Eckhard Vandersee, Dipl.-Verw.wirt (FH)
Stadtoberamtsrat, Vorsitzender und Leiter der
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bühl

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr